

Az.: 10.24.12



Datum 18.03.2013
Nr.¹⁾: RA-128/2013

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Zais Petra (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Wirtschaftspolitisches Konzept der Stadt Chemnitz im Rahmen des SEKo 2020

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Frage zu beantworten.

2008 wurde das „Wirtschaftspolitische Konzept der Stadt Chemnitz im Rahmen des SEKo 2020“ erarbeitet und wurde mit der Beschlussfassung zum SEKo 2020 Arbeitsgrundlage.

So wird u. a. im Punkt 4.5.2 „Gewerbeflächenentwicklung und –vermarktung“ wird ausgeführt: „In diesem Kontext kommt der Gewerbeflächenstrategie eine entscheidende Bedeutung zu, um mittel- und langfristig die Bereitstellung von kommunalen Gewerbeflächen zu sichern. Grundlage hierfür ist, dass die Stadt Chemnitz bereits frühzeitig Flächen erwirbt, die perspektivisch für eine Nutzung als Gewerbeflächen entwickelt werden können. Für diese Maßnahmen sind mittel- und langfristig entsprechende Finanzmittel im städtischen Haushalt einzuplanen.“

Wie wurde der Beschluss seither umgesetzt (jährliche Mittel, Ankäufe, u. a.) und welche Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes dafür eingeplant?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Zais

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.

Stadt Chemnitz - Dezernat 6 - 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin
Frau Petra Zais

Datum 21.05.2013
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Ratsanfrage RA-128/2013 „Wirtschaftspolitisches Konzept der Stadt Chemnitz im Rahmen des SEKo 2020“

Sehr geehrte Frau Zais,

in Ihrer Anfrage beziehen Sie sich auf Pkt. 4.5.2 des o. g. Konzeptes. Dieses Konzept wurde von der CWE erarbeitet und bildete hinsichtlich verschiedener Inhalte die Grundlage für die Beschlussfassung des SEKo 2020 mit der Vorlage B-181/2009. Das o. g. Konzept selbst hat nicht den Status eines Gremienbeschlusses des Stadtrates. Die Umsetzung des gesamten SEKo 2020 steht unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung.

In den Jahren 2009 bis 2012 waren folgende Haushaltsansätze für Grunderwerb i. R. der Entwicklung von Gewerbegebieten im Haushalt veranschlagt:

2009: 5.009,1 T€;
2010: 1.550,0 T€;
2011: 937,6 T€ als Haushaltsrest;
2012: 600,0 T€ Änderungsantrag der Fraktionen.

Beispielsweise sei der Erwerb von Flächen in Größenordnungen von 5 ha für den Smart System Campus im Jahr 2006/2007 mit Kosten in Höhe von ca. 1,3 Mio. € genannt. Des Weiteren der Erwerb von 7 ha für das Gewerbegebiet Rottluff-West mit o. g. Mitteln in den Jahren 2009-2012 Erwerbsaufwand rund 2 Mio. €.

Im Haushalt 2013 ff. konnten speziell für den Erwerb von Grundstücken für Gewerbegebiete keine weiteren Mittel eingestellt werden.

Zur Umsetzung des zwischen dem Baudezernat und der CWE im Jahr 2012 abgestimmten aktuellen Entwicklungsbedarfs (Grunderwerb und Erschließungskosten) sind jährlich rund 1,4 Mio. € Haushaltsmittel erforderlich. Dieser Mittelbedarf wurde auch in der Vorlage B-080/2013 (Anlage 2, Seite 5, 6) benannt und erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wesseler
Bürgermeisterin

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente